

**Protokoll Nr. 16/2014  
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)  
des Akademischen Senats (AS) am 10. November 2014 von  
14.15 Uhr bis 16.00 Uhr**

---

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Studierende:

Herr Dummer, Herr Fidalgo, Herr Kaupp

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Ziegler

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Beßler, Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI), Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

Frau Dr. Schwerk (WF)

TOP 4: Frau Dr. Gollmer, Herr Prof. Hock (PFII)

TOP 5: Herr Prof. Arenz, Herr Müller, Frau Schäffer, Herr Schwaar (MNF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Frau Dr. Klinzing begrüßt die Mitglieder und Gäste der LSK. Sie heißt die neuen Mitglieder Frau Beßler, als Vertreterin der Gruppe der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Technik, Service und Verwaltung, und Herrn Kaupp, als Vertreter der Gruppe der Studierenden, willkommen.

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in folgender Form genehmigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 20. Oktober 2014
3. Information
4. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Historische Linguistik
5. Zweite Lesung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Chemie (Monostudiengang)
6. Studienangebot für das Sommersemester 2015
7. Verschiedenes

**2. Bestätigung des Protokolls**

Das Protokoll der Sitzung vom 20. Oktober 2014 wird bestätigt.

**3. Information**

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart berichtet zu den folgenden Punkten:

- Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Lehrkräftebildungsgesetzes habe ein Treffen der Steuerungsgruppe Lehramt beim Staatssekretär stattgefunden, bei dem diverse Fragen besprochen wurden. Es sei seit längerer Zeit bekannt, dass die Senatsverwaltung ein Sonderprogramm für Quereinsteiger in den Lehrerinnen- und Lehrerberuf plane. Der Hintergrund sei, dass in bestimmten Fächern in den nächsten Jahren ein Lehrkräftemangel entstehen werde. Die Senats-

verwaltung sehe daher in ihrem Programm vor, dass sich Absolventinnen und Absolventen mit nur einem für ein Lehramt relevanten Studienfach bewerben können, um sich mit einem Zusatzstudium für das Lehramt zu qualifizieren. Er habe damals bereits gesagt, dass es aus Sicht der Universität kaum als attraktive Alternative erscheine, sich an diesem Programm zu beteiligen. Die HU lege die Anstrengungen darauf, mit der Umsetzung des Lehrkräftebildungsgesetzes eine qualifizierte Lehrerinnen- und Lehrerausbildung anzubieten. Er halte es für sehr schwierig, nebenbei noch Quereinsteiger zu versorgen. Die Universitäten seien aufgefordert worden, bis Ende des Monats Kostenvoranschläge für entsprechende Weiterbildungen vorzulegen. Entsprechend den Rahmenbedingungen werde der Erwerb von bis zu 90 ECTS-Punkten innerhalb von drei Jahren erwartet. Für das Zusatzstudium stehe den Weiterzubildenden maximal ein Tag pro Woche zur Verfügung. Darüber hinaus müsse die Studienzeit mit dem Berliner Schuljahr synchronisiert werden. Die Senatsverwaltung denke insbesondere auch an Fächer, die an der HU zulassungsbeschränkt seien, wie z.B. Englisch, Deutsch, Psychologie, Biologie und Mathematik. Er habe bei dem Treffen noch einmal deutlich gemacht, dass das Programm für die HU im Hinblick auf die genannten Bedingungen kaum umzusetzen sei. Die anderen Universitäten hätten mehr oder weniger resolut dieselbe Auffassung vertreten.

- Gegenwärtig finden weitere Gespräche mit den Instituten und Fakultäten zu den Sondertatbeständen statt. Gemäß § 9a Absatz 3 des Hochschulvertrags habe sich die HU verpflichtet, die Kapazität in rehabilitationswissenschaftlichen Fachrichtungen im Umfang von zwei „Lehrstuhl-ausstattungen“ auszubauen. Diese schwierige Formulierung führe zu erheblichen Interpretationsdifferenzen. Es wäre klarer gewesen, wenn eine Zahl von Studienplätzen genannt worden wäre. Er hoffe, dass es zu einer Lösung komme und bis zum Ende des Monats der Senatsverwaltung eine Antwort gegeben werden könne. Es müsse jedoch auch gesehen werden, dass die Entscheidung die Strukturplanung betreffe.
- Am 12.11.14 werde eine Sitzung der EPK zum Thema Strukturplanung stattfinden, in deren Vorfeld 42 Anträge bzw. Unterlagen verschickt worden seien. An dieser Sitzung werden Herr Prof. Olbertz, Herr Dr. Kreßler und er teilnehmen.

Frau Dr. Klinzing informiert, dass ein Leitfaden für die Evaluation erarbeitet wurde. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart teilt mit, dass der Gesamtpersonalrat den Betrieb von UniZensus genehmigt habe. Auf dieser Grundlage und mit Hilfe des Evaluationsleitfadens könne evaluiert werden. Der Leitfaden könne der LSK durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement zur Verfügung gestellt werden. Frau Dr. Klinzing schlägt vor, die Besprechung des Leitfadens für die nächste Tagesordnung der LSK einzuplanen.

Frau Dr. Klinzing erkundigt sich erneut, wofür die zusätzlichen finanziellen Mittel in Höhe von etwa 5 Mio. € ausgegeben werden sollen. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart teilt mit, dass er die von Frau Dr. Klinzing genannte Höhe der finanziellen Mittel nicht bestätigen könne. Er erläutert, dass sich eine bestimmte Summe aus einer zweiten Verteilungsrunde nach Abrechnung der Leistungen der Hochschulen im Rahmen des Preismodells und der Halteverpflichtung ergeben habe. Die HU und die Beuth-Hochschule konnten die Halteverpflichtungen erfüllen. Die Summen, die für Minderleistungen verabredet waren, wurden bei den anderen Hochschulen abgezogen. Daraus wurde ein Topf gebildet, der innerhalb des Finanzierungssystems zur Verteilung gelangt sei. Dazu seien noch verbliebene Bundespaktmittel gekommen. Der Gesamtbetrag sei nach den beiden Gesichtspunkten Mehrleistungen in der Lehre und Mehrleistungen im Bereich Forschung und Diversity verteilt worden. Die HU konnte davon sehr deutlich profitieren, weil die vereinbarten Leistungsziele in fast allen Bereichen deutlich übertroffen werden konnten. So stünden für das Jahr 2015 Mehreinnahmen ins Haus, die jedoch teilweise noch unter einem Haushaltsvorbehalt stehen.

Herr Fidalgo bittet Herrn Dr. Baron um Zusendung der aktuellen Immatrikulationszahlen. Herr Dr. Baron sagt dies zu und merkt jedoch an, dass die Zahlen auch im Netz zu finden seien. Er weist darauf hin, dass der Nachteil der gewünschten Übersichten darin bestehe, dass diese auf Basis des Bewerbungssystems erstellt seien. Die endgültigen Informationen seien nur der Studierendendatenbank zu entnehmen. Daher seien die Angaben der Online-Statistik aussagekräftiger.

#### **4. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Historische Linguistik**

Frau Dr. Gollmer berichtet, dass die Ordnungen an die ZSP-HU angepasst wurden. Sie entsprechen weitestgehend den Ordnungen des Masterstudiengangs Linguistik, der bereits von der LSK verabschiedet wurde. Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing antwortet Frau Dr. Gollmer, dass es sich um einen Masterstudiengang mit sehr geringen Immatrikulationszahlen handele. Herr Prof. Hock erklärt auf Nachfrage, dass es keine Möglichkeiten der Kooperation mit der FU gebe, da dort ein entsprechender Studiengang eingestellt wurde. Damit trage der Studiengang ein Alleinstellungsmerkmal.

### Studienordnung, Anlage 1 Modulbeschreibungen

Herr Dummer erkundigt sich, ob es nicht sinnvoll wäre, in Modul 1 die speziellen Arbeitsleistungen konkret zu nennen, da für das betreute Selbststudium nicht alle in der Anlage aufgeführten Arbeitsleistungen zutreffend seien. Herr Prof. Hock erläutert das Ziel des Moduls und erklärt, dass das Modul 1 unter anderem dazu dienen soll, die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden auszugleichen. Das Modul wurde auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen überarbeitet. Frau Dr. Gollmer betont, dass die Formulierung „regelmäßige Konsultationen bei der Betreuerin/dem Betreuer“ zum Ausdruck bringen soll, dass die Studierenden mit den Lehrenden in engem Kontakt stehen. Eine Verständigung zu den Formen der erwarteten Arbeitsleistungen sei daher jederzeit möglich.

Frau Dr. Klinzing hinterfragt die Angaben zur Dauer einiger Module, die sich entweder über „ein Semester“ oder über „zwei Semester oder länger“ erstrecken. Frau Dr. Gollmer erklärt, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, die betreffenden Module in einem Semester abzuschließen. Wie im idealtypischen Studienverlaufsplan ersichtlich, sei es jedoch auch möglich, die Module 4 bis 6 über drei Semester zu strecken.

Bezug nehmend auf die Gestaltung der Masterarbeit problematisiert Frau Dr. Klinzing, dass einer Bearbeitungszeit von 20 Wochen 900 Stunden Workload gegenüber stehen. Dies bedeute eine sehr hohe wöchentliche Arbeitszeit von 45 Stunden. Frau Dr. Gollmer weist darauf hin, dass diese Regelung auch in den Ordnungen der anderen Masterstudiengänge ihrer Fakultät enthalten sei. Frau Dr. Klinzing bittet darum, bei einer späteren Überarbeitung der Ordnungen diesen Punkt zu berücksichtigen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 114/2014**

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Historische Linguistik zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Da nur 7 von 12 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

Frau Dr. Gollmer dankt der LSK für die Diskussion der Ordnungen der 30 Studiengänge ihrer Fakultät sowie Frau Fettback und Frau Heyer für die gute Zusammenarbeit.

### **5. Zweite Lesung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Chemie (Monostudiengang)**

Herr Prof. Arenz berichtet, dass die Ordnungen nach der 1. Lesung in der LSK nochmals überarbeitet wurden. In der Liste der Hinweise der Studienabteilung habe er dazu Stellung genommen, welche Änderungen vorgenommen wurden.

### Studienordnung, Anlage 1 Modulbeschreibungen:

Modul 8, Übung, 3. Spalte: Herr Dummer problematisiert die Formulierung „Die Lösungen der Übungsblätter werden mündlich vorgetragen.“ Er fragt nach, in welcher Form dies registriert werde. Herr Prof. Arenz erklärt, dass die Übungsblätter aufgrund der Kapazität nicht für alle Studierenden korrigiert werden können. Die Übungen stellen eine Hilfe für die Studierenden dar und dienen eher der Vorbereitung auf die Klausur. Wer an der Übung nicht teilnehmen kann, hat die Möglichkeit, das Übungsblatt abzugeben.

Herr Prof. Arenz sagt zu, den folgenden Satz zur Klarstellung zu ergänzen: „Wahlweise können die Übungsblätter abgegeben werden.“

### Prüfungsordnung, § 5 Abs. 3

Frau Dr. Klinzing erläutert ihre Auffassung, dass die Bachelorarbeit unabhängig von zwei Prüferinnen/Prüfern bewertet werden müsse. Die vorliegende Regelung führe dazu, dass die Opponentin/der Opponent nur dann zu einem eigenständigen Gutachten komme, wenn sie/er sich nicht dem Gutachten der/des Erstprüferin/Erstprüfers anschließe. Dies könne ihres Erachtens nicht akzeptiert werden. Auch sei nicht nachvollziehbar, ob die/der Zweitprüferin/Zweitprüfer die Arbeit überhaupt gelesen habe, wenn er sich dem Gutachten der/des Erstprüferin/Erstprüfers anschließt.

Herr Prof. Arenz führt aus, dass im Fach Chemie die Bachelorarbeit relativ niedrig angesetzt sei. Es seien sehr viele Masterarbeiten und Promotionen zu bewerten, die einen höheren Stellenwert auch im Hinblick auf den Berufseinstieg haben. Er sehe es so, dass die Arbeit natürlich vom Betreuer und

vom Opponenten gelesen werde, dass jedoch nur eine Person das Gutachten formulieren müsse und die andere Person die Möglichkeit habe, dem Gutachten zuzustimmen. Frau Sander betont, sie halte es für essentiell, dass zwei Menschen unabhängig voneinander eine Abschlussarbeit bewerten. Es dürfe nicht der Fall eintreten, dass sich eine Person auf das Gutachten einer anderen Person verlasse. Herr Prof. Ziegler begründet seine Auffassung, dass zwei Gutachten erforderlich seien. Die Form des Gutachtens könne jedoch intern gestaltet werden. So müsse es sich bei dem zweiten Gutachten nicht um einen voll ausformulierten Text handeln. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart stellt ebenfalls fest, dass es für eine Abschlussarbeit zwei Gutachten geben müsse. Herr Prof. Arenz nimmt dies zur Kenntnis und sagt die Streichung des § 5 Abs. 3 der Prüfungsordnung zu.

Zum Abschluss der Diskussion verweist Frau Dr. Klinzing auf die sehr hohe Zahl der Studienabbrecher im Bachelorstudium Chemie. Ihres Erachtens seien die Ursachen dafür auch in strukturellen Problemen des Bachelorstudiums zu suchen. Überlegenswert sei daher eine Verlängerung der Regelstudienzeit des Bachelorstudiums. Herr Prof. Arenz antwortet, dass die Regelstudienzeit des Bachelor- und Masterstudiums insgesamt ein Semester länger sei als im damaligen Diplomstudien-gang Chemie. Dies habe das Problem jedoch nicht gelöst. Frau Dr. Klinzing betont nochmals, dass besonders im Bachelorstudium die Abbrecherquoten sehr hoch seien und dass über Korrekturen im Studienverlauf dringend nachgedacht werden müsse. Herr Prof. Arenz argumentiert, dass die Gründe für den Studienabbruch nicht bekannt seien. Die Mehrzahl der Studierenden sei mit dem Studium zufrieden.

Herr Prof. Arenz berichtet, dass am Institut für Chemie ein Konsens zu den neuen Studien- und Prüfungsordnungen für den Monobachelorstudiengang Chemie vorliege. So gebe es einstimmige Beschlussfassungen in der Kommission für Lehre und Studium und im Institutsrat. Die letzten Fas-sungen der Studien- und Prüfungsordnungen werden in der nächsten Woche dem Fakultätsrat noch einmal zur Beschlussfassung vorgelegt.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 115/2014**

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Chemie (Mono-studiengang) unter dem Vorbehalt der zugesagten Änderung zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 1 : 2 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, werden die Ordnungen an den AS weitergelei-tet. Das schriftliche Umlaufverfahren wird in diesem Fall nicht durchgeführt, da es keine einver-nehmliche Beschlussfassung zu den Ordnungen gab.

#### **6. Studienangebot für das Sommersemester 2015**

Frau Dr. Klinzing informiert über die Bitte der Philosophischen Fakultät II, in der Anlage 1 beim Masterstudiengang English Literatures das Wort „frei“ durch „nur WS“ zu ersetzen. Es handele sich um einen Fehler, der im Institut für Anglistik und Amerikanistik passiert sei. Es werde nur zum Wintersemester immatrikuliert. Herr Dr. Baron führt aus, dass der Vorschlag, auch zum Sommersemester Studierende aufzunehmen, von der Studienabteilung unterbreitet wurde, da die Auslas-tung zum Wintersemester nicht gut gewesen sei. Nachdem das Institut ursprünglich zugestimmt hatte, wurde dann ein paar Tage später die Zustimmung zurückgezogen. Letztendlich setze der AS im Benehmen mit den Fakultäten die Zulassungszahlen fest. Daher müsse die Fakultät den Ände-rungsantrag im AS stellen. Eine Änderung der Vorlage liege nicht in der Beschlusskompetenz der LSK.

Herr Dr. Baron erläutert, dass nach Abschluss des Zulassungsverfahrens zum Wintersemester ge-prüft werde, wie viele Studienplätze nicht vergeben wurden; frei gebliebene Kapazitäten werden zum Sommersemester erneut angeboten. Dies habe zu einigen wesentlichen Änderungen geführt, insbesondere in Bezug auf die Monobachelorstudiengänge Agrarwissenschaften und Gartenbauwis-senschaften. Herr Dr. Baron nennt die Studiengänge, bei denen die Zahlen verändert wurden und erklärt die jeweiligen Hintergründe.

Frau Dr. Klinzing dankt Herrn Dr. Baron für die Informationen und stellt fest, dass die LSK die Vor-lage zur Kenntnis genommen habe. Sie betont, dass sie den Änderungsantrag der Philosophischen Fakultät II im AS unterstützen werde.

#### **7. Verschiedenes**

Frau Dr. Klinzing kündigt an, in der nächsten Sitzung der LSK über den Stand der Diskussion zur Strukturplanung zu berichten. Die EPK werde sich in dieser Woche weiter mit dem Thema beschäf-tigen. Für die Sitzung liegen der EPK zwar korrigierte Tabellen vor, jedoch gebe es keine Vorlage,

die die Wünsche der Fakultäten zur Änderung einzelner Positionen auflistet. Sie halte es daher für fraglich, auf welcher Grundlage die EPK eine entsprechende Empfehlung für den AS erarbeiten könne. Die Behandlung der Strukturplanung im AS werde nicht, wie ursprünglich gedacht, im Dezember, sondern frühestens im Januar stattfinden. Mit der Stellungnahme der EPK könne noch vor Weihnachten gerechnet werden.

Frau Dr. Klinzing verweist darauf, dass sich die LSK das letzte Mal vor ca. drei Jahren ein Bild zum Stand der Akkreditierung verschafft habe. Sie schlägt vor, dieses Thema für die nächste Sitzung einzuplanen und Frau Dr. Naumann aus der Stabsstelle Qualitätsmanagement einzuladen.

Vorstand der LSK: Frau Dr. Klinzing  
Protokoll: H. Heyer